

Hintergrund-Information

EU-Direktzahlungen und landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Mecklenburg-Vorpommern

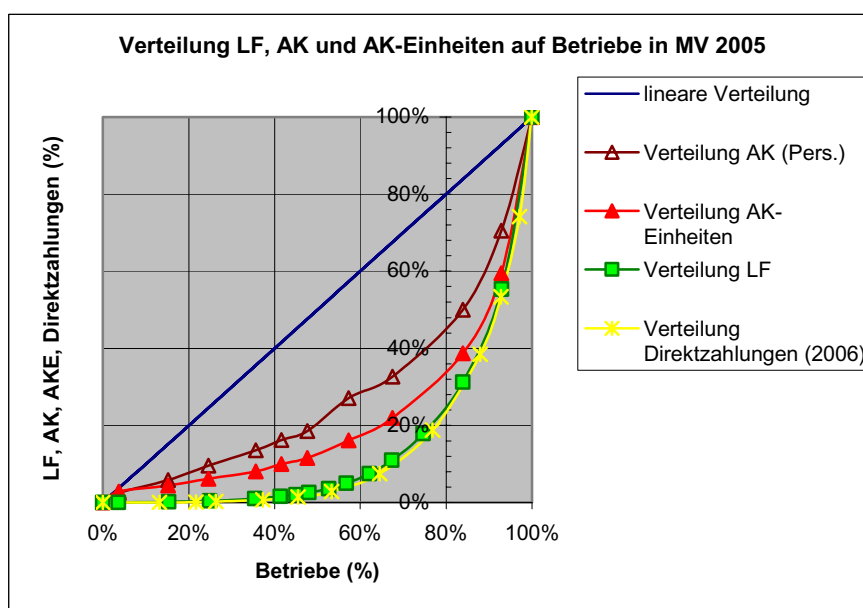
In Mecklenburg-Vorpommern gibt es **5.124 landwirtschaftliche Betriebe** (Ergebnis der letzten Repräsentativen Agrarstrukturerhebung, durchgeführt 2005). Sie bewirtschaften zusammen **1,35 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche**.

In den Betrieben arbeiten **28.663 Arbeitskräfte** (Personen); ohne die Saison-Arbeitskräfte sind es 21.650 AK (Personen). Von den Arbeitskräften insgesamt sind 50 % Vollarbeitskräfte, die andere Hälfte füllt Teilzeit- oder nur saisonale Stellen aus. Zum Vergleich werden daher alle Stellen – entsprechend ihrer Arbeitsleistung – in so genannte Arbeitskraft-Einheiten umgerechnet (AK-Einheiten); für das Erhebungsjahr 2005 kam MV auf **18.110 AK-Einheiten**.

Die Betriebe in MV erhielten im Jahr 2006 (EU-Haushaltsjahr, d.h. Antragsjahr 2005 und damit das erste Jahr nach der Entkopplung der Direktzahlungen) insgesamt **406,5 Mio. Euro Direktzahlungen** von der EU.

Verteilungen auf die Betriebe

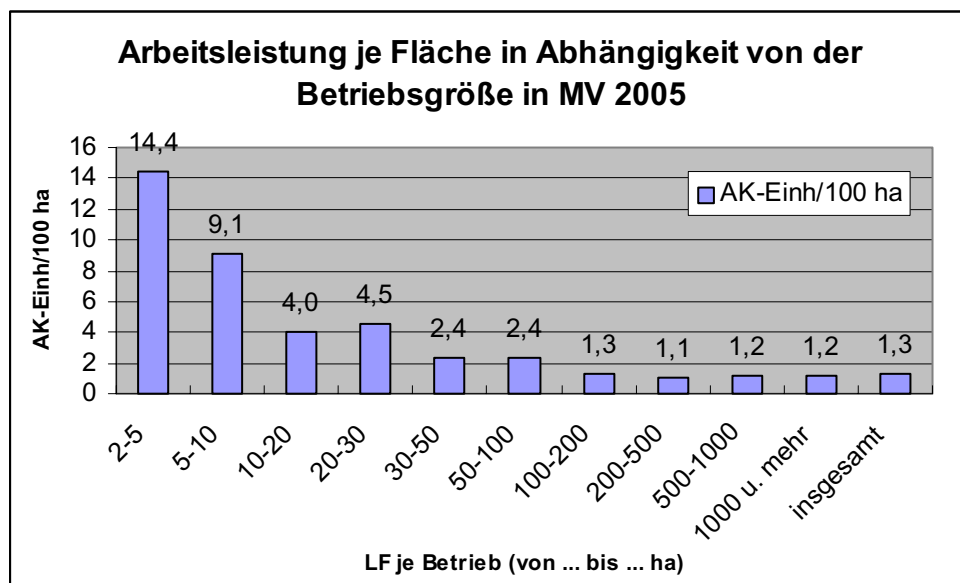
In MV erhalten die **20 % der größten Betriebe** (bzw. Empfänger) zusammen rund **76 % der Direktzahlungen**. Das hat mit der besonderen Betriebsstruktur in den Neuen Ländern zu tun. Die 20 % bewirtschaften auch rund **76 % der Fläche**. Sie beschäftigen zusammen aber nur **55 % aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte** im Land; etwas höher liegt ihr Anteil an der Summe der betrieblichen Arbeitsleistung (rund **65 % der AK-Einheiten**, s. folg. Abb.).



AbL nach Ministerium MV,
Stat. Landesamt. BMELV.

Insgesamt beschäftigen die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt pro Fläche wenig Menschen im Vergleich zum Bundesgebiet: In MV sind es **2,1 AK (Personen) je 100 ha**. Rechnet man die Arbeitsleistung (Stunden) dieser AK (Personen) in Vollarbeitskräfte – sog. AK-Einheiten – um, dann sind das in MV **1,3 AK-Einheiten/100 ha**. In Deutschland sind es mehr als doppelt so viele: 3,3 AK-Einheiten/100 ha. (In Nordrhein-Westfalen sind es z.B. 4,3 AKE/100 ha.)

In Deutschland gesamt wie auch in MV sinkt der AK-Besatz je Fläche mit steigender Betriebsgröße. Je größer die Betriebe, umso weniger Menschen beschäftigen sie im Durchschnitt je Fläche. Das zeigt folgende Darstellung für MV:



AbL nach: Stat. Amt Mecklenburg-Vorp., Statistische Berichte, Nr. C 413 2005 01, 10.10.2006.

Aus dem hohen Anteil an flächenstarken Betrieben in MV und der geringen Arbeitsleistung je Fläche in MV im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ergibt sich, dass MV bundesweit umgerechnet je AK-Einheit die meisten Direktzahlungen (Betriebsprämie) erhält: In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2005 im Durchschnitt aller Betriebe gut **22.000 Euro umgerechnet je Arbeitskraft-Einheit** gezahlt. **Im Bundesdurchschnitt waren es knapp 9.000 Euro (8.873 Euro/AKE)**. Damit stand MV bundesweit mit ST (21.340 Euro/AKE) mit Abstand an der Spitze.

Die Art und Weise, wie Direktzahlungen in der EU vergeben werden, wirkt aber nicht etwa als Anreiz, das Geld zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen einzusetzen, im Gegenteil. Die Betriebe bekommen das Geld weiter, auch wenn sie arbeitsintensivere Bereiche (z.B. Tierhaltung) abstoßen. Das ist den Betrieben nicht vorzuwerfen, sondern der Politik.

Wie weiter?

Die **EU-Kommission** hat vorgeschlagen, die Direktzahlungen zu staffeln. Sie begründet ihren Vorschlag u.a. mit der Transparenz-Initiative:

„Die Frage der Verteilung der GAP-Stützungszahlungen ist nicht neu, hat aber seit kurzem durch die Transparenzinitiative, die die Veröffentlichung der Namen der Empfänger von EU-Mitteln vorsieht, neue Bedeutung erlangt. Mit der Einführung der Betriebsprämienregelung wurde die Verteilung der Agrarförderung sichtbar, so dass erneut die Forderung nach einer Deckelung der Stützungszahlungen für die wenigen Großbetriebe laut wurde.“

Die Frage ist, ob eine **Staffelung** mit Blick auf die Arbeitskräfte gerechtfertigt ist. Die Tatsache, dass mit steigender Betriebsgröße die Arbeitsleistung je Fläche abnimmt (s.o.) legt die Staffelung nahe. Weil die vorgeschlagene Staffelung aber nur die absolute Zahlungshöhe je Betrieb heranzieht, werden natürlich größere Betriebe mit vielen AK stark getroffen. Deshalb fordern wir, dass bei der Staffelung die Arbeitsleistung der Betriebe bzw. die tatsächlichen Lohnkosten berücksichtigt werden müssen: Wer viele Menschen je Fläche beschäftigt und damit je Fläche viel Wertschöpfung für sich und für die gesamte Region erwirtschaftet, der muss aus der Staffelung wieder rauskommen mit dem Nachweis seiner Lohnkosten. Getroffen bleiben dann die Betriebe, die sich gegen eine hohe Arbeitsleistung je Fläche entscheiden, u.a. rationalisierte Ackerbaubetriebe.

Auf diese Weise wäre ein Anreiz zu schaffen, Arbeitsplätze nicht weiter abzubauen oder ständige Arbeitsplätze durch Saison-AK zu ersetzen.

Das Geld bleibt übrigens im Bundesland und wird dort nach den Plänen der EU-KOM allen Betrieben für bestimmte landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Keinem Land geht etwas verloren – es würde nur effektiver im Sinne von Wertschöpfung und damit im Sinne einer ländlichen Wirtschaftsentwicklung eingesetzt.

Entwicklung der Arbeitskraft-Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern

Zum Schluss noch einige Zahlen zur Entwicklung der Beschäftigung in der Landwirtschaft in MV: Zwischen 1999 und 2005 hat die Arbeitsleistung in MV um 10 % abgenommen (bundesweit 9 %), in den zehn Jahren 1995-2005 um 23 % (D: 20 %).

Der Anteil der Vollbeschäftigten AK ist in MV von 1999-2005 von 62 % auf 50 % zurückgegangen (entspricht einem Minus von 17 %), während der Anteil der Saison-AK („nicht ständige Arbeitskräfte“) von 15 % auf 24 % (entspricht einem Zuwachs von 62 %) zugenommen hat.